

Dispensgesuch

Der/Die Unterzeichnete als Erziehungsberechtigte/-berechtigter beantragt Unterrichtsdispens für

Familienname, Vorname		
Kindergarten bzw. Schule		Klasse
für die Zeit vom:		bis:
zu folgendem Zweck:		
Begründung:		

Für die angeführten Geschwister wird mit separatem Formular über die jeweilige Klassenlehrperson bzw. Kindergärtnerin dieselbe Unterrichtsdispens beantragt.

1) Name	
Kindergarten bzw. Schule, Klasse	
2) Name	
Kindergarten bzw. Schule, Klasse	
3) Name	
Kindergarten bzw. Schule, Klasse	

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Familienname, Vorname		
PLZ Ort, Strasse		
Tel. privat		Tel. Geschäft
Ort, Datum		Unterschrift

Stellungnahme der Klassenlehrperson bzw. Kindergärtnerin (nur bei mehr als einem Tag Dispens auszufüllen)

Ort, Datum	Unterschrift

Entscheidung

der Klassenlehrperson/Kindergärtnerin (bis 1 Tag)	<input type="checkbox"/>	Das Dispensgesuch wird bewilligt.	<input type="checkbox"/>
der Schulleitung (2 und 3 Tage)	<input type="checkbox"/>		
des Schulamtes (mehr als 3 Tage)	<input type="checkbox"/>	Das Dispensgesuch wird nicht bewilligt.	<input type="checkbox"/>
Ort, Datum		Unterschrift	

Information an alle Gesuchsteller für Unterrichtsdispensen

Allgemeines

Die in eine öffentliche Schule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben gemäss Art. 18 der Schulorganisationsverordnung, LGBl. 2004 Nr. 154, regelmässig und pünktlich den Unterricht und die Schulveranstaltungen zu besuchen. In der von der Regierung erlassenen Ferienordnung werden die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage festgelegt.

Unterrichtsdispensen können nur für begründete Anlässe bewilligt werden. Anträge betreffend die Freistellung von einem bestimmten Unterrichtsfach sind jeweils an das Schulamt zu richten. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen kann die Regierung eine Verwarnung aussprechen oder eine Busse anordnen.

Benutzung des Formulars / Zeitpunkt der Antragstellung

Für Antragstellungen ist das Formular "Dispensgesuch" zu benutzen. Es ist spätestens eine Woche vor Beginn der Dispens, auf jeden Fall aber vor verbindlichen Buchungen (Reservierungen, Arrangements etc.) vollständig ausgefüllt bei der Kindergärtnerin bzw. Klassenlehrperson einzureichen.

Bei mehrtägigen Dispensen ist das Formular mit der Bewilligung vor Antritt desurlaubes der Kindergärtnerin bzw. Klassenlehrperson vorzulegen.

Pro Kind ist jeweils ein eigenes Formular auszufüllen und bei der jeweiligen Kindergärtnerin oder Klassenlehrperson abzugeben.

Zuständigkeiten

Die Kindergärtnerin bzw. Klassenlehrperson entscheidet bis zu einem Tag Dispens. Für mehrtägige Dispensgesuche gibt sie ihre Stellungnahme ab. Handelt es sich um eine mehrtägige Dispens, gibt sie das Formular der Schulleitung bzw. dem Schulamt weiter. Das Schulamt bearbeitet ein Gesuch ab einer viertägigen Dispens.

Hinweise zu einigen Dispensbegründungen

a) Ferienverlängerung

Gesuche um Ferienverlängerungen werden in der Regel abgelehnt, wenn nicht begründete Umstände (vor allem familiärer Art) geltend gemacht werden können. Bei Fällen, in denen Familienferien nicht in die Schulferien gelegt werden können, ist dem Formular eine Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen.

Auf bereits getätigte Reisebuchungen wird bei der Prüfung des Dispensgesuches keine Rücksicht genommen. (Siehe *Benutzung des Formulars / Zeitpunkt der Antragstellung*.)

b) Religiöse Feiertage

Die Feiertage der katholischen Kirche in Liechtenstein sind gemäss Ferienkalender schulfrei.

Für wichtige Feiertage von anerkannten Religionsgemeinschaften wird die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt, sofern das Formular rechtzeitig eingereicht wurde.

c) Dispensen für Sportanlässe

Dispensen für Sportanlässe können von Schülerinnen und Schülern eingereicht werden, die eine Sportart auf höherem Leistungsniveau betreiben. Genügende schulische Leistungen und einwandfreies Betragen werden vorausgesetzt.

d) Dispensen wegen Vereinsausflügen, Konzertreisen usw.

Pro Schuljahr wird in der Regel nur für einen Tag bzw. einen Anlass eine Freistellung bewilligt.

Dem Formular ist eine schriftliche Anfrage des Vereines mit namentlicher Angabe der verantwortlichen Betreuungspersonen beizufügen.

Versäumte Unterrichtsinhalte oder schriftliche Arbeiten

Vom Unterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen vor- oder nachholen.